

Zum Inhalt

Frauen - und familienfreundliche Arbeitsbedingungen als Aufgabe der MAV - DiAG-Vorstand trifft Reinhard Kardinal Marx - Nachrichten - Rechtsberatung - Schulungsangebote

DiAG-Sprechzeiten

Immer am **Donnerstag von 10 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr** (wenn sich Sprechzeiten mit DiAG-Sitzungen überschneiden, finden Sie entsprechende Infos auf unserer Homepage; dann bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen oder eine Mail an uns schicken)

Telefon: 089 - 2137 1746

Mail: diag-mav-a@eomuc.de



Beruf und Familie
unter
einen Hut bringen? MAV soll unterstützen
Bildquelle: Lisa Schwarz / pixelio.de

Arbeitsbedingungen frauen- und familiengerecht gestalten - was MAVen beachten sollten

Wer kennt den Anblick nicht - mit der rechten Hand den Kinderwagen schie-

bend, ein munter schreiendes Kleinkind darin, an der linken Hand den Erstklässler, kaum zu erkennen hinter dem klobigen Schulranzen und mitten drin die Mama, welche auf dem Weg zur Arbeit noch geschwind die Kinder in Grundschule und Kinderkrippe abgeben muss, um recht-

zeitig in der Dienststelle sein zu können. Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen, stellt viele Beschäftigte vor große Probleme. Kann die MAV hier tätig werden?

Um das gleich vorweg zu schicken: Ja, die MAV kann hier aktiv werden; sie sollte es sogar, denn es ist eine ihrer „allgemeinen Aufgaben“, wie sie in Paragraf 26 der MAVO niedergelegt sind. Die MAV hat „auf frauen- und familienfreundliche Arbeitsbedingungen hinzuwirken“, so der exakte Wortlaut in der MAVO.

Diese allgemeine Aufgabe ist wenig konkret formuliert, was im Umkehrschluss der MAV einen weiten Spielraum eröffnet, in dieser Frage Ideen und Vorschläge einzubringen, mit denen sich der Dienstgeber dann auseinandersetzen muss.

Grundlage für eine Beschäftigung mit dem Thema ist der geltende gesetzliche Rahmen.

unterschiedlichste Modelle stoßen. Diese reichen von Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten und Job-Sharing bis hin zu ergänzenden Unterstützungsmöglichkeiten wie dem Anbieten von Kinderbetreuungsplätzen und individuellen Regelungen der Arbeitszeit. Viele Betriebe haben mittlerweile eigene Familienbeauftragte, die sich darum kümmern. Die Erzdiözese München und Freising hat im Jahr 2013 mit dem Kinderbetreuungskostenzuschuss eine besondere Form der finanziellen Unterstützung von Beschäftigten mit Kindern im Kindergartenalter geschaffen.

Was letztlich für die Beschäftigten in den einzelnen Einrichtungen vor Ort gilt, sollte die MAV vor Ort in Erfahrung bringen. Der Arbeitgeber „Erzdiözese München und Freising“ bietet das entsprechende Programm nur für die eigenen Beschäftigten im Erzbischöflichen Ordinariat bzw. in den nachgeordneten Einrichtungen an, für andere Rechtsträger haben diese familienbezogenen Angebote zunächst keine Bedeutung. Eine Ausnahme von dieser allgemeinen Regelung ist die Auszahlung des Kinderbetreuungskostenzuschusses für Beschäftigte in Pfarrkirchenstiftungen. Hier bezahlt die Erzdiö-

zese den einzelnen Pfarrkirchenstiftungen einen extra Zuschuss, damit diese ihren Beschäftigten auch den Kinderbetreuungskostenzuschuss auszahlen können.

Kirchliche Kindergärten sind zudem gehalten, kirchlichen Beschäftig-

ten bzw. deren Kindern bei der Zuweisung von Betreuungsplätzen entgegenzukommen.

Die MAV hat mit dem Mittel des Vorschlagsrechts die Möglichkeit, dem Arbeitgeber vor Ort entsprechende Ideen zu präsentieren. Mit der allgemeinen Aufgabe, auf frauen- und familienfreundliche Arbeitsbedingungen hinzuwirken, ist ein klarer Arbeitsauftrag an die MAVen verbunden.


Ein leichter Weg wird das aber oft nicht sein. Kann sich die Einrichtung entsprechende Maßnahmen leisten, haben die Beschäftigten überhaupt einen entsprechenden Bedarf, können mögliche Fragen sein. *(Fortsetzung Seite 4)*

Gesetzliche Grundlagen

 Bundesgleichstellungsgesetz

 Teilzeit- und Befristungsgesetz

 Mutterschutzgesetz

 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Daneben muss überprüft werden, welche Rahmenbedingungen das kirchliche Arbeitsvertragsrecht bietet, um frauen- und familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Möglichkeiten zur Gestaltung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen

Wenn man die unterschiedlichen Initiativen verschiedener Arbeitgeber beleuchtet, die diese für familienfreundliche Arbeitsbedingungen auf den Weg bringen, kann man au-

Ideen für die Praxis

(in Teilen bei kirchlichen Dienstgebern auch schon verwirklicht)

Familienfreundliche Arbeitsbedingungen

Familienbeauftragte(r)

Arbeitsbedingungen aus der Sicht der Familie
häufig besondere Form der „Frauenförderung“, aber nicht ausschließlich

Familienstammtisch

Veranstaltung des DG für MitarbeiterInnen
Anregungen, Austausch über familienfreundliche Arbeitsbedingungen

Teilzeitbeschäftigung

Förderung der Teilzeit
Rechtsanspruch nach TzBfG § 8 Verringerung der Arbeitszeit

Job-Sharing

verschiedene Personen teilen sich einen Arbeitsplatz
zahlreiche Rahmenbedingungen erforderlich

Kindergarten und Krippenplätze

eigene Plätze anbieten oder Kontingente „einkaufen“
staatl. Förderungen möglich (bmfsf.de)
auch für familiäre „Notfälle“ geeignet

Hortplätze, Nachmittagsbetreuung

eigene Plätze einrichten oder Kontingente „einkaufen“
staatl. Förderungen möglich
Organisation der Betreuung mit Hilfe der Eltern bei Schulen und Kindergärten

Arbeitszeiten

individuelle Wünsche und Bedürfnisse/Erfordernisse berücksichtigen
faire und transparente Regelungen über Dienstvereinbarung möglich

Essen am Arbeitsplatz

möglich, sofern die Einrichtung Essen stellt, z.B. Kantine
Familienmitglieder dürfen „mitessen“

Fahrgemeinschaften

Anregung durch MAV, Organisation durch die Mitarbeiter
zeitliche, finanzielle, materielle Ressourcen schonen

Job-Tickets

günstigere Job-Tickets durch die Einrichtung besorgen lassen
Mitnutzungsmöglichkeit von Familienangehörigen prüfen

Notfall- und sonstige Hilfen

flexible Arbeitszeiten, Vertretungsregelungen,
(vorrübergehende) Umsetzung
Organisation, „Vermittlung“ von Tagesmüttern etc.

Frauenfreundliche Arbeitsbedingungen

Gleichstellungsbeauftragte(r)

keine rechtlichen Vorgaben, wohl auch keine DV möglich
Aspekt der Freiwilligkeit, Umsetzungs- und Gestaltungswille des Dienstgebers

Frauenquote

Selbstverpflichtung des Dienstgebers bei der Besetzung verschiedener Positionen

Mitsprache/Anregung der MAV nach §34 MAVO; i. d. R. kein Zustimmungsverweigerungsrecht

Berufsrückkehrerinnen

durch Familienzeit entstandene „Beschäftigungslücken“ und „Erfahrungsdefizite“ füllen
(Hilfen durch die Agentur für Arbeit möglich)

Qualifizierungsmöglichkeiten, finanzielle Förderungsmöglichkeiten, über Kinderbetreuungsangebote und flexible Arbeitszeitmodelle informieren

Förderung der beruflichen Weiterbildung durch Übernahme der Weiterbildungskosten

Weiterbildung für Frauen

Besondere Themen für Frauen

sinnvolles Lernarrangement in Form geschlechtsspezifischer Veranstaltungen

Frauen in der MAV

zahlenmäßige Geschlechterverteilung entsprechend der Einrichtung s. MAVO § 6 Abs. 4 S.2

Gleichberechtigung bei den Funktionen innerhalb der MAV

Frauen in der Mitarbeiterversammlung

geschlechertypische Themen aufgreifen

Möglichkeiten des Austauschs, der Begegnung (Neigungsgruppen) schaffen

(Fortsetzung von Seite 2)

Zu Problemen können entsprechende Maßnahmen auch dann führen, wenn sie zur Belastung jener Kolleginnen und Kollegen beitragen, die von den Regelungen nicht profitieren würden, aber z.B. aufgrund der familienfreundlichen Arbeitszeiten anderer Beschäftigter mit „ungünstigeren“ Arbeitszeiten leben müssten.

Möglichkeiten zur Gestaltung frauenfreundlicher Arbeitsbedingungen

Frauenfreundliche Arbeitsbedingungen zu schaffen ist ein zusätzliches Arbeitsfeld der MAVen. Hier spielt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eine bedeutsame Rolle, sollen doch Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts verhindert bzw. beseitigt werden.

In vielen Einrichtungen, so auch im Erzbischöflichen Ord-

nariat München, gibt es mittlerweile eigene Gleichstellungsbeauftragte, die sich für die Umsetzung frauenfreundlicher Arbeitsbedingungen gezielt einsetzen.

Das Thema berührt MAVen an verschiedenen Schnittstellen. Schon bei der Zustimmung zu einer Einstellung könnte es Thema werden, ob den Grundsätzen des AGG entsprochen wurde.

Die Mitarbeitervertretung kann zudem anregen, dass Berufsrückkehrerinnen der Wiedereinstieg, z.B. durch gezielte Qualifikationsmaßnahmen erleichtert wird.

Eine Besonderheit findet sich in diesem Kontext auch in der MAVO. Sie weist ausdrücklich darauf hin, dass die Besetzung der MAV dem Geschlechterverhältnis in der Einrichtung entsprechen sollte.

Für viele MAVen mag das Thema bislang noch wenig im Mittelpunkt gestanden haben; Ihre DiAG berät Sie gerne, wenn es weitere Fragen dazu gibt.

TERMINVORMERKUNG

DiAG-Mitgliederversammlung

am 27. November 2014

von 9 bis 17 Uhr

in München

Adolf-Kolping-Berufsschule

Schwerpunktthema: Mitarbeiterversammlungen erfolgreich gestalten

Kommentar zur Rahmen-MAVO in neuer Auflage erschienen

Klassiker unter den Nachschlagewerken für MAVen sollte zur Standardausstattung jeder MAV gehören

Der Luchterhand-Verlag hat eine überarbeitete Neuauflage des Kommentars zur Rahmen-MAVO herausgegeben. Den MAVen wird empfohlen, dieses Standardwerk anzuschaffen, da der Kommentar ein wichtiges Hilfsmittel ist. Die Kosten dafür hat der Dienst-

geber zu tragen.

Thiel / Fuhrmann / Jüngst:
Kommentar zur Rahmenordnung für eine Mitarbeitervertretungsordnung - MAVO

7. Auflage 2014. Buch inkl. Online-Nutzung, 1112 S.

Gebunden, Luchterhand,
ISBN 978-3-472-08566-9

Preis: 99,- Euro





Reinhard Kardinal Marx trifft DiAG-Vorstand

DiAG-Vorstand kam zur Aussprache mit dem Erzbischof zusammen - konstruktiver und offener Dialog

Ende Mai 2014 war es so weit - erstmalig bekam der Vorstand der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen die Gelegenheit, bei einem Treffen mit Erzbischof Reinhard Kardinal Marx die Belange der Mitarbeitervertretungen in der Erzdiözese München und Freising an oberster Stelle vorzubringen.

Als Bischof sieht sich Kardinal Marx in der Rolle, zwischen Dienstgebern und Dienstnehmern zu stehen und als Vermittler der unterschiedlichen Interessen aufzutreten. Er

Der DiAG-Vorstand traf Reinhard Kardinal Marx. (v.l.n.r.: Annette Würfl, Franz Dirnberger, Reinhard Kardinal Marx, Charlotte Hermann, Ludwig Utschneider, Günther Popella)
Bildquelle: DiAG-Vorstand

schalte sich in Belange des Arbeitsvertragsrechts bzw. des Mitarbeitervertretungsrechts nicht direkt ein. Gleichzeitig liege ihm an einer aktiv gelebten Dienstgemeinschaft sehr viel. Seine Erfahrungen in der Diözese Paderborn aufgreifend, regte Kardinal Marx an, auch in der Erzdiözese München und Freising eine Art „Tag der Dienstgemeinschaft“ einzuführen, um Vertreterinnen und Vertretern von Dienstnehmern und Dienstgebern aus den kirchlichen Einrichtungen eine Austauschmöglichkeit zu bieten und die Anwendung der Mitarbeitervertretungsordnung vor Ort weiterzuentwickeln.

Der DiAG-Vorstand wies im Rahmen des fast eineinhalbstündigen Gesprächs auf die Thematik der Grundordnungsübernahme hin. Bis zum Gesprächstermin fehlte eine Liste, die aufzeigt, welche Einrichtungen zwischenzeitlich die

Grundordnung in ihr jeweiliges Statut aufgenommen haben. Für die DiAG ist diese Information überaus bedeutsam, da der Vorstand Kenntnis darüber haben muss, welche MAVen tatsächlich existieren und damit von der DiAG auch betreut werden dürfen. Die Nichtübernahme der Grundordnung durch einige Orden wurde ebenso angesprochen wie Umsetzungsprobleme in einzelnen Einrichtungen. Kardinal Marx selbst sprach davon, dass zeitnah ein Einrichtungsregister erstellt werden müsse, das jene kirchlichen Rechtsträger aufführt, für die die Grundordnung gilt. Danach ist dann auch eine gewisse Kontrolle der tatsächlichen Anwendung aller Bereiche der Grundordnung ein wichtiges Thema.

Dritter Weg unter Vorbehalt - Warten auf Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz wird in diesem Zusammenhang derzeit auch intensiv über mögliche Folgen der Verfassungsbeschwerde von Verdi zum Streikrechtsurteil des Bundesarbeitsgerichts diskutiert. Es sei noch völlig offen, welche Auswirkungen die höchstrichterlichen Entscheidungen auf das kirchliche Arbeitsrecht haben werden. Zudem erörtern die Bischöfe aktuell, ob und in welcher Weise eine

Änderung bei den sogenannten Loyalitätsobliegenheiten erfolgen sollte. Kardinal Marx liegt viel daran, künftig stärker den Einzelfall in den Blick zu nehmen und zu überprüfen, ob z.B. bei Erzieherinnen und Erziehern die derzeit in der Grundordnung zugrunde gelegten Loyalitätsregelungen weiter unverändert gelten sollten. Die Gewinnung und das Halten von Personal hänge auch von dieser Frage ab.

DiAG wünscht weitere Stärkung der Rechte der MAVen

Der DiAG-Vorstand appellierte an den Kardinal, im Zuge künftiger MAVO-Novellierungen die Rechte der Mitarbeitervertretungen in Bayern weiter zu stärken. Manche Beteiligungsrechte sind in den bayerischen (Erz-)Diözesen schlechter als außerhalb Bayerns (z.B. die Beteiligung bei Änderung der täglichen Arbeitszeit). Nach wie vor hinke zudem das kirchliche Mitarbeitervertretungsrecht dem Betriebsverfassungsrecht hinterher. Man müsse auch im kirchlichen Bereich Elemente der Unternehmensmitbestimmung wirksam werden lassen. Außerdem wurde der Erzbischof gebeten, bei künftigen Visitationen in den Pfarreien vor Ort die Verantwortlichen auf die Notwendigkeit von MAV-Gründungen und einer guten Zusammenarbeit mit der MAV hinzuweisen. In

Anbetracht von aktuell gut 700 Pfarrkirchenstiftungen und einer Zahl von knapp 110 MAVen aus diesem Bereich gebe es hier noch großes Entwicklungspotential nach oben. Auch und gerade die kleinen Einrichtungen müssten motiviert werden, die Bildung von

MAVn rasch voranzutreiben. Zudem bedürfe es einer besseren Finanzierung der MAV-Arbeit in den Pfarr-

Erzdiözese weiter im Umbruch. Reinhard Kardinal Marx nahm Stellung zu Fragen der DiAG.

Bildquelle: Peter von Bechen



Kirchenstiftungen durch einen eigenen Haushaltsposten im jeweiligen Etat und einen entsprechenden Zusatzzuschuss der Erzdiözese.

Kardinal rechnet mit finanziellen Herausforderungen für die Erzdiözese

Kardinal Marx sieht die Erzdiözese München und Freising in den nächsten Jahren auch vor finanziellen Herausforderungen. Nicht zuletzt der Unterhalt der kirchlichen Bauten würde in Zukunft hohe Investitionen nach sich ziehen. Letztlich könne er als Bischof nicht auf Ewigkeit hin allen kirchlichen Einrichtungen eine Bestandsgarantie einräumen. 2015 wird es eine groß angelegte Evaluation geben, um die bisher erfolgten Schritte im Rahmen des Projekts „Dem Glauben Zukunft geben“ zu überprüfen. Er sieht es kritisch, dass es vor Ort oftmals große Widerstände gebe, bestehende Kirchenstiftungen in größere Pfarrverbände umzuorganisieren. Zudem sieht er es als unerlässlich an, die Verbände von Kindertageseinrichtungen in den Pfarreien zu beschleunigen.

Wunsch nach weiterem Ausbau der Rechtsberatung

Seitens des DiAG-Vorstandes wurde Kardinal Marx auch noch auf die derzeit laufenden Gespräche zur Weiterentwicklung der Rechtsberatung für MAVen und kirchliche Beschäftigte in der Erzdiözese durch die Rechtsstelle der KAB hingewiesen. Diese Form der Rechtsberatung habe zur Deeskalation bei manchen Konflikten beigetragen, was durchaus im Sinne einer vernünftig gelebten Dienstgemeinschaft in der Kirche sei. Allerdings müssten die Kapazitäten für die Rechtsberatung ausgebaut werden. Das Ordinariat zeige sich offen für derlei Überlegungen. Herr Kardinal sagte dazu, es sei zu begrüßen, dass das Ordinariat eine entsprechende Stelle für die Rechtsberatung finanziere, die außerhalb des Ordinariats angesiedelt und damit unabhängig sei.

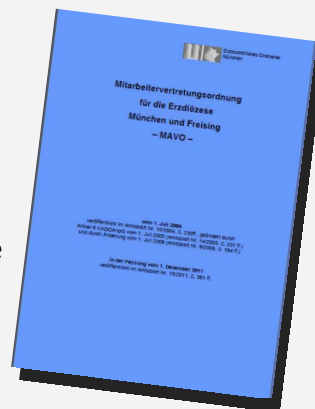
Kardinal Marx sicherte abschließend zu, auch im Rahmen der anstehenden Dekanekonferenz die Bedeutung der MAV-Arbeit von sich aus zu thematisieren. Die Pfarrer vor Ort sollten ihrer Aufgabe, die Bildung von MAVen zu unterstützen, noch intensiver nachkommen. Außerdem fand es auch Kardinal Marx wichtig, Dienstgeber zur Mitarbeitervertretungsordnung und insbesondere über die Zusammenarbeit mit der Mitarbeitervertretung zu schulen.

Die aktuelle MAVO - Exemplare weiterhin bei uns erhältlich!

Die neueste Fassung der MAVO (Stand Dezember 2011) ist auch in der gedruckten Version erhältlich, ergänzt um die Korrektur des falsch abgedruckten §3 MAVO.

Sie können diese gedruckte Version der MAVO über die DiAG erhalten. Ein kurzer Anruf im DiAG-Büro oder eine E-Mail an

MAV.SNiedermeier@eomuc.de genügen.



DiAG-MAV-A München-Freising online

Unser Online-Angebot hat sich mittlerweile etabliert. Sie erreichen uns unter der Internet-Adresse:

www.diag-mav-a-muenchen.de

Die Homepage informiert Sie über aktuelle Termine, rechtliche Grundlagen der MAV-Arbeit, Schulungsangebote, die Ansprechpartner im DiAG-Vorstand, Arbeitshilfen u.v.m.

Daneben bieten wir einen **Newsletter** für regelmäßige aktuelle Informationen an, eine Anmeldung ist auf unserer Homepage möglich.

Außerdem gibt es für MAV-Mitglieder einen **internen Login-Bereich** der Homepage mit zusätzlichen Informationen. Hierfür ist eine Anmeldung auf unserer Homepage nötig. Den Zugang zu beiden Angeboten finden Sie in der Fußzeile.



The screenshot shows the homepage layout with a navigation menu on the left, a main content area with a search bar and a photo of staff, and a footer with contact information and social media links.

Einigungsstelle vollständig besetzt

Dr. Gerhard Zierl neuer stellvertretender Vorsitzender

Die Einigungsstelle in der Erzdiözese München und Freising (zuständig für Regelungsstreitigkeiten zwischen MAV und Dienstgeber) ist seit dem 1. März 2014 vollständig besetzt.

Auf Vorschlag der Beisitzerinnen und Beisitzer auf Dienstnehmer- und Dienstgeberseite hat Reinhard Kardinal Marx Herrn Dr. Gerhard Zierl, Präsident des Amtsgerichts München a.D., mit Wirkung zum 01.03.2014 zum stellvertretenden Vorsitzenden ernannt. Damit ist die Einigungsstelle auch bei Verhinderung des Vorsitzenden handlungsfähig.

Informationen zur Einigungsstelle, Ihren Zuständigkeiten und Ihrer Besetzung finden Sie auf unserer Homepage www.diag-mav-a-muenchen.de unter Kirchliche Gerichte - Einigungsstelle.

Zentral-KODA setzt sich auf Bundesebene fürs kirchliche Arbeitsvertragsrecht ein

Neben den in den einzelnen Regionen und teils auch Diözesen bestehenden Arbeitsvertragsrechtskommissionen wie der Bayerischen Regional-KODA gibt es auf Bundesebene die sogenannte Zentral-KODA, die Anfang des Jahres neu strukturiert wurde.

Neben der Zentralen Kommission verfügt das übergeordnete Gremium aller KODAs mittlerweile auch über einen eigenen Arbeitsrechtsausschuss, der in erster Linie dazu dient, das Katholische Büro in Berlin bei Gesetzesvorhaben der Bundesregierung zu beraten und zu entsprechenden Initiativen Stellung zu nehmen. Vertreter der Bundesarbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (BAG-MAV), dem Dachverband der DiAGen in Deutschland, haben in diesem Ausschuss einen Gaststatus und können damit die Belange der Mitarbeiterver-

tretungen einbringen. Ein Problem wird dieser Gaststatus dann sein, wenn der Arbeitsrechtsausschuss zu kircheneigenen Gesetzen wie der MAVO oder Grundordnung angehört wird. Hier muss eine eigenständige Einflussnahme der BAG-MAV möglich sein.

Mehr Informationen gibt es auf der neu überarbeiteten Homepage www.zentralkoda.de

Zentral-KODA

Arbeitsrecht für kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen der Katholischen Kirche und der Caritas verhandeln ihre Arbeitsvertragsbedingungen selbst. In paritätisch mit Vertreterinnen und Vertretern der Dienstgeber und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besetzten Kommissionen werden Rechtsnormen über Inhalt, Abschluss und Beendigung von Arbeitsverhältnissen entschieden. Die Zentral-KODA wurde für die (Erz-)Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland und den Deutschen Caritasverband e.V. auf Bundesebene gebildet, um die Einheit des kirchengemäßen Arbeitsrechts im überdiözesanen Bereich zu sichern.

Nachrichten

Beschlüsse

Über uns

Zusatzinfos

Arbeitshilfe Abkürzungsverzeichnis

Auf der Homepage der DiAG-MAV-A München wurde unter Arbeitshilfen ein Abkürzungsverzeichnis eingestellt, das Ihnen dabei helfen soll, sich im Dickicht des Mitarbeitervertretungs- und Arbeitsrechts zurechtzufinden, das häufig von Abkürzungen dominiert wird.

Aushang zu den neuen Entgelttabellen

Als besonderen Service bietet die Mitarbeiterseite der Bayerischen Regional-KODA einen Aushang mit den aktuellen Entgelttabellen des TVÖD-VKA und des Tarifs SuE für den Sozial- und Erziehungsdienst an. Zu finden sind diese Tabellen unter www.kodakompass.de.

Beihilfeantrag zum Direktausfüllen

Neu auf www.kodakompass.de unter Beihilfe - das Formular zum Beihilfeantrag zum Direktausfüllen am PC.

Wahl der Schwerbehindertenvertretung

Nützliche Informationen

In diesem Jahr finden zwischen 1. Oktober und 30. November die regelmäßigen Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung statt. Alle kirchlichen Einrichtungen, deren MitarbeiterInnen nicht von der Schwerbehindertenvertretung im Erzbischöflichen Ordinariat vertreten werden, wählen ihre eigene Schwerbehindertenvertretung. Voraussetzung dafür ist, dass es in der jeweiligen Einrichtung mindestens fünf schwerbehinderte Menschen gibt.

Dies betrifft z.B. größere Pfarrverbände oder Kindergartenverbände, nicht-diözesane Schulen und andere Einrichtungen mit einer gewissen Anzahl an MitarbeiterInnen.

Die Wahl einer Schwerbehindertenvertretung anzustoßen, wenn die Voraussetzungen dafür in der Einrichtung vorliegen, gehört zu den Aufgaben einer MAV. Die MAV kann die schwerbehinderten Menschen z.B. zur Wahlversammlung einladen.

Informationen zur Wahl einer Schwerbehindertenvertretung finden Sie unter anderem auf den folgenden Internetseiten:

- Informationen der Seite für Schwerbehindertenvertretungen zur Wahl einer Schwerbehindertenvertretung <http://www.schwbv.de/wahlen.html>

- Informationen der Integrationsämter zur Wahl einer Schwerbehindertenvertretung <https://www.integrationsaemter.de/Fachlexikon/Wahl-der-Schwerbehindertenvertretung/77c341i1p/index.html>

- Informationen von Verdi zur Wahl einer Schwerbehindertenvertretung <http://arbeitsmarkt-und-sozialpolitik.verdi.de/kampagnen-projekte/sbv-wahlen>

Bei den Integrationsämtern und bei Verdi gibt es auch sehr gute Wahl-Leitfäden mit Erläuterungen und For-

mularen zur Wahl. Diese können sowohl als Dokument heruntergeladen als auch in der Druckversion bestellt werden.

Auf den Verdi-Seiten gibt es auch einen kurzen Film zur Wahl einer Schwerbehindertenvertretung.

Wir wünschen allen Einrichtungen viel Erfolg bei der Wahl ihrer Schwerbehindertenvertretung und den neugewählten Schwerbehindertenvertretungen viel Erfolg bei der Arbeit und eine gute Zusammenarbeit mit der MAV.

Eine Vertreterin/ein Vertreter der gewählten Schwerbehindertenvertretungen ist ja auch Mitglied unserer DiAG-Mitgliederversammlung.

(Mehr Infos zum Thema auf unserer Homepage unter Arbeitshilfen - Schwerbehindertenvertretung.)

Ansprechpartner für die Rechtsberatung - Erzdiözese weitet Angebot aus

Kostenfreie Rechtsberatung für Mitarbeitervertretungen bietet in der Erzdiözese München und Freising der KAB Diözesanverband München und Freising e.V. Die Erzdiözese München und Freising finanziert zu diesem Zweck ab dem 1. Januar 2015 neu eine ganze Juristen- und eine Sekretariatsstelle zur Hälfte. Bisher standen zu diesem Zweck nur eine halbe Juristenstelle und die halbe Sekretariatsstelle zur Verfügung. Wegen des erhöhten Bedarfs der Mitarbeitervertretungen wird der für deren Rechtsberatung zur Verfügung stehende Juristenanteil ab dem 1.1.2015 verdoppelt.

Frau Daniela Krieger-Komm wird ab dem 1.1.2015 aus ihrer Elternzeit zurückkehren und dann gemeinsam mit Herrn Anton Bauer in der Rechtsstelle der KAB arbeiten. Die beiden stehen dann den MAVen und den kirchlichen Beschäftigten in der Erzdiözese München und Freising für die Rechtsberatung zur Verfügung.

Rechtsstelle der KAB München

Herr Anton Bauer
Pettenkoferstr. 8/IV
80336 München
Tel.: 089 / 55 25 16 92
Fax : 089 / 55 02 132
Mail: A.Bauer@kab-dvm.de

Sekretariat:

Frau Andrea Glas
Tel.: 089/ 552516-90
Mail: A.Glas@kab-dvm.de

Erreichbarkeit der Rechtsstelle:

Montag	8.30 Uhr – 13.30 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr – 13.30 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr – 13.30 Uhr und von 16.30 Uhr – 18.30 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr – 14.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr – 13.30 Uhr

Bitte schicken Sie in dringenden Fällen und Fristangelegenheiten keine Mail an Herrn Bauer, sondern setzen Sie sich mit dem Büro der Rechtsstelle telefonisch in Verbindung! **Bis zum 1.1.2015 ist aufgrund der Häufung von Beratungsfällen leider nach wie vor mit Wartezeiten oder sogar mit einer Ablehnung der Rechtsberatung zu rechnen.** Die Beratung von MAVen genießt Priorität vor der Beratung von kirchlichen MitarbeiterInnen, deshalb sind die Kapazitäten dafür derzeit noch eingeschränkt. Rechtsvertretung bietet die KAB-Rechtsstelle nur für KAB-Mitglieder an.

Falls die Kapazitäten der KAB-Rechtsstelle erschöpft sind oder die MAV nicht nur eine Rechtsberatung, sondern auch eine Rechtsvertretung benötigt, können unter bestimmten Voraussetzungen auch andere kompetente Juristinnen und Juristen hinzugezogen werden. Die Rechtsgrundlage hierfür bildet § 17 Abs. 1 MAVO.

Mehr Infos dazu erhalten Sie auf unserer Homepage
www.diag-mav-a-muenchen.de

Seminar- Angebote für neue MAVen von kifas! -



Nutzen Sie Ihren Anspruch auf Schulungen!

Kifas, das KAB-Institut für Fortbildung und angewandte Sozialethik, ist der führende Anbieter von Schulungen für Mitarbeitervertretungen in Bayern und seit Jahren ein enger Kooperationspartner der DiAG-MAV-A in der Erzdiözese München und Freising. Für folgende Schulungen können Sie sich noch anmelden bzw. auf die Warteliste setzen lassen.

Angebot 1 - Grundseminar I für MAVen

kifas hat weiterhin zahlreiche Grundseminare im Programm, um gerade den NeueinsteigerInnen einen ersten Überblick über die MAV-Arbeit zu bieten. Näheres zu diesen Terminen unter www.kifas.org.

Anmeldungen sind jederzeit möglich.

Termine - Grundseminar I:

Termine	Anmelde- Schluss	Ort	
19.01.2015	21.01.2015	22.12.2014	Neumarkt/ Opf.
25.03.2015	27.03.2015	25.02.2015	Bamberg
20.04.2015	22.04.2015	23.03.2015	Bischofsreut
27.07.2015	29.07.2015	29.06.2015	Burghausen
12.10.2015	14.10.2015	14.09.2015	Bad Königshofen
18.11.2015	20.11.2015	21.10.2015	Bischofsreut

Schulungsinhalte:

- Begründung kirchlichen Arbeitsrechts
- Zentrale Begriffe der MAVO
- Rechtsstellung und Arbeitsweise der MAV
- Grundlagen der Beteiligungsrechte

Kosten für das Grundseminar I: 535 Euro.

Angebot 2 - Grundseminar II für MAVen

kifas hat zudem auch noch zahlreiche Grundseminare II im Programm, um den NeueinsteigerInnen einen Überblick über das Individual-Arbeitsrecht zu bieten. Das Grundseminar II kann auch vor dem Grundseminar I belegt werden.

Termine	Anmelde- schluss	Ort
26.01.2015 28.01.2015	29.12.2014	Freising
04.02.2015 06.02.2015	07.01.2015	Retzbach
15.04.2015 17.04.2015	18.03.2015	Neumarkt / Opf.
06.07.2015 08.07.2015	08.06.2015	Passau
20.07.2015 22.07.2015	22.06.2015	Bad Staffelstein
05.10.2015 07.10.2015	07.09.2015	Burghausen

Schulungsinhalte:

- Der Arbeitsvertrag
 - Einführung in die Befristung von Arbeitsverträgen
 - Einführung in die Kündigung von Arbeitsverträgen
- Kosten für das Grundseminar II: 535 Euro.

Die bereits bekannten Termine der Grundseminare I und II im Jahr 2014 sind mittlerweile alle belegt. Sie können hier höchstens versuchen, sich bei kifas auf die Warteliste setzen zu lassen.

Angebot 3 - Juristisches Praxisseminar für MAVen

kifas hat in Ergänzung zu den Grundseminaren auch praxisorientierte Seminare zu juristischen Fragen rund um die MAV-Arbeit zu bieten.

Termine	Anmelde- schluss	Ort
23.02.2015 25.02.2015	26.01.2015	Beilngries
27.04.2015 29.04.2015	30.03.2015	Bad Königshofen
29.06.2015 01.07.2015	01.06.2015	Augsburg
16.09.2015 18.09.2015	19.08.2015	Beilngries
23.11.2015 25.11.2015	26.10.2015	Retzbach

Schulungsinhalte:

- Einführung in juristische Arbeitstechniken
 - Juristische Praxis der Beteiligungsrechte
 - Abschluss von Dienstvereinbarungen
- Kosten für das juristische Praxisseminar: 535 Euro.

Anmeldung an:

Sigrid Ruml
kifas gGmbH
Hofgartenstr. 2 - 93449 Waldmünchen
Telefon: 0 99 72 / 94 14 67
Fax: 0 99 72 / 94 14 65
E-Mail: verwaltung@kifas.org

Jedes MAV-Mitglied hat in der vierjährigen Amtszeit Anspruch auf drei Wochen Schulungen. Dafür müssen Sie von Ihren sonstigen beruflichen Tätigkeiten freigestellt werden. Die Kosten für diese und andere MAV-Schulungen hat selbstverständlich der Dienstgeber zu tragen, einschließlich der anfallenden Reisekosten.

DiAG-Vorstand

Charlotte Hermann

Vorsitzende
DiAG-Büro:
Tel. 089 / 2137-1746 (Do 10 - 12 + 14 - 18 Uhr)

Büro St. Michaelsbund München:
Tel. 089 / 23 22 54 02
Tel. p. 089 / 27 30 840

Bereich: sonstige Rechtsträger (St. Michaelsbund München)
hermanncharlotte@aol.com

Ludwig Utschneider

Stellv. Vorsitzender
p: Tel: 08822 / 94 93 00
Mobil 01 52 / 53 15 65 00

Bereich: diözesane Schulen (RS Schlehdorf)
ludwig.utschneider@t-online.de

Franz Dirnberger

d: 086 62 / 66 55 05
Mobil 01 60 / 3 27 20 62

F.Dirnberger@gmx.net

Bereich: Pfarrkirchenstiftungen (Pfarrverband Siegsdorf)

Annette Würfl

p: 08031 / 8 83 86
Mobil 01 75 / 3 78 67 36

Bereich: Erzbischöfliches Ordinariat - MAV
MAV.AWuerfl@eomuc.de

Günther Popella

p: 089 / 35 95 441
d: 089 / 74 42 61 52

ohne feste Bereichsbindung: (PRM Gymnasium Pullach)
g.pope@t-online.de

Sekretariat DiAG-Büro:

Sekretariat Sieglinde Niedermeier
089 / 2137-1586
Mo-Fr. 8 bis 12 Uhr

Post-Anschrift:

Diözesane Arbeitsgemeinschaft der
Mitarbeitervertretungen
Schrammerstraße 3/V
80333 München